

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 165 (1999)
Heft: 4

Artikel: NATO-Beitritt der Schweiz?
Autor: Spoerry, Vreni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NATO-Beitritt der Schweiz?

Vreni Spoerry

Die Frage nach dem NATO-Beitritt der Schweiz ist unter zwei Aspekten zu beleuchten. Die Antwort richtet sich zum einen nach den sicherheitspolitischen Herausforderungen der Schweiz und andererseits nach den neutralitätspolitischen Anforderungen, denen unser Land verpflichtet ist. Soweit sich hier ein Spannungsfeld auftut, kann man glücklicherweise festhalten, dass es aus schweizerischer Sicht zurzeit keine zwingenden Sicherheitsgründe gibt, unsere Neutralität in Frage zu stellen, um der NATO beitreten zu können. Deshalb stellt sich die oben erwähnte Frage gegenwärtig nicht und muss folgerichtig auch nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden.



Vreni Spoerry,
Ständerätin, ZH
Vizepräsidentin
der Zürcher Handelskammer,
8810 Horgen.

Als Option in einer fernerer Zukunft ist der NATO-Beitritt durchaus ein Thema. Es ist deshalb interessant, sich nach rund einem Jahrzehnt tiefgreifender Veränderungen im militär- und sicherheitspolitischen Umfeld auf unserem Kontinent einige Gedanken zu dieser Fragestellung zu machen.

Sicherheitspolitische Herausforderungen

Zunächst kann man mit Erleichterung festhalten, dass unsere Sicherheit im klassisch militärischen Sinne wohl noch nie so gross gewesen ist, wie dies nach dem Ende des kalten Krieges und dem Zusammenbruch des konventionellen Militärpotentials der Ex-UdSSR sowie angesichts eines im Vergleich zu früher bedeutend leistungsfähigeren Systems des multilateralen Krisenmanagements heute der Fall ist. Dafür sind andere, neue Gefahrenherde entstanden, wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Umweltkatastrophen, Bürgerkriege mit Flüchtlingswellen oder die Verfügbarkeit von Massenvernichtungsmitteln in der Dritten Welt. Diesen neuen Bedrohungen ist gemeinsam, dass sie grenzüberschreitenden Charakter haben und kaum mehr im Alleingang bekämpft und bewältigt werden können. Eine vermehrte Kooperation in der Sicherheitspolitik ist deshalb unumgänglich. Das Verteidigungsbündnis NATO, das sich nach dem Ende des kalten Krieges ebenfalls stark verändert hat, ist angesichts der neuen Bedrohungslage ein wichtiges Instrument strategischer Stabilisierung. Gemeinsam dürfte man besser in der Lage sein, den neuen sicherheitspolitischen Gefahren Herr zu werden als wir dies mit unserer traditionellen autonomen Verteidigung tun können. Unter rein sicherheitspolitischen Überlegungen müsste daher ein NATO-Beitritt ernsthaft ins Auge gefasst werden.

Neutralitätsrechtliche Schranken

Ein Beitritt zur NATO würde jedoch als Folge der gegenseitigen Beistandspflicht den Verzicht auf unsere immer-

währende bewaffnete Neutralität bedeuten. Das ist zurzeit in unserem Land weder erwünscht noch nötig. Zwar ist die Neutralität kein schweizerisches Staatsziel an sich. Sie ist ein bislang bewährtes Mittel im Dienste der Behauptung unserer Unabhängigkeit. Das haben bereits die Gründungsväter unseres heutigen Bundesstaates vor 150 Jahren erkannt und der Neutralität in der Verfassung bewusst nicht den Stellenwert eines Selbstzwecks zugewiesen. Die schweizerische Neutralität ist zudem von ihrem Ursprung her eine europäische Neutralität. Nach dem zweiten Pariser Frieden von 1815, als die immerwährende Neutralität der Schweiz anerkannt wurde, spielte die willkommene Pufferfunktion der Schweiz zwischen den damals verfeindeten europäischen Grossmächten eine wichtige Rolle. Das Neutralitätsrecht ist zudem eine in den Haager Abkommen von 1907 fixierte Grösse, die sowohl für die Schweiz wie auch für den Rest der Welt erst dann anwendbar ist, wenn ein bewaffneter Konflikt zwischen Drittstaaten vorliegt, aus dem es sich herauszuhalten gilt.

Es erstaunt daher nicht, dass aus dem Ausland – aber auch im Inland – immer öfter die Frage ertönt, zwischen wem und wozu wir Schweizer denn heute noch neutral sein wollten. Die schweizerische Neutralitätspolitik hat aber den Begriff der Neutralität stets sehr streng ausgelegt und hat bislang den Freiraum, den das Neutralitätsrecht uns gibt, nicht oder nicht voll genützt, auch wenn es dem Bundesrat in der jüngeren Vergangenheit gelungen ist, unsere Neutralitätspolitik vermehrt den neuen Realitäten anzupassen.

Friedenssicherung als strategisches Ziel

Dies ist insofern bemerkenswert, als die Maxime der Neutralität in unserem Land ein sehr grosses Beharrungsvermögen hat. Angesichts der positiven geschichtlichen Erfahrung ist das mehr als verständlich. Die Neutralität gehört zu unserem Selbstverständnis, das stark durch die Abschottung und den Widerstand gegen feindliche Systeme in unseren Nachbarstaaten geprägt wurde. Wir müssen uns zuerst daran gewöhnen, von Freunden mit vergleichbaren Rechtsordnungen und Wertvorstellungen umgeben zu sein, und wir müssen zuerst lernen, unsere Vision einer friedlichen, prosperierenden Schweiz in Zukunft allenfalls mit anderen Mitteln zu erhalten, als dies in der Vergangenheit notwendig war. In diesem Sinne kön-

nen weder der Beitritt zur NATO noch der Beitritt zur EU Ziele an sich sein. Das strategische Ziel der Schweiz ist und bleibt vielmehr die Sicherung von Frieden, Unabhängigkeit und Wohlergehen für unsere Bevölkerung. Das ist die Vision, von der auszugehen ist. Wenn wir uns über dieses gemeinsame Ziel einig sind, kann man darüber diskutieren, mit welchen Mitteln und auf welchem Weg wir diese Vision am besten sichern können. Das gilt beim Verhältnis zur EU ebenso wie für einen allfälligen späteren NATO-Beitritt.

Nutzung der Freiräume

Zurzeit steht ein NATO-Beitritt aber nicht zur Diskussion. Innenpolitisch wäre dies wegen der nach wie vor tiefen Verankerung der Neutralität in der Bevölkerung nicht opportun. Es gibt auch keine aussenpolitische Notwendigkeit, die Neutralität der Schweiz als solche in Frage zu stellen. Zur Diskussion steht im sicherheitspolitischen Bereich die Ausschöpfung der Freiräume, welche uns das Neutralitätsrecht zur Mitgestaltung unseres Umfeldes in Friedenszeiten gibt.

Wie dargelegt, sind Schritte in die richtige Richtung erfolgt. Es ist an das Mittragen der Wirtschaftssanktionen seit dem Golfkrieg zu erinnern, woraus sich eine konstante Praxis entwickelt hat. Auch erlaubten wir zur Durchsetzung einer Friedensregelung in Bosnien NATO-Truppen den Durchmarsch durch unser Territorium zu Lande und in der Luft. Zudem sind der Vorsitz in der OSZE sowie das vermehrte Engagement der Schweiz mit eigenen Militärpersonen in multilateralen Friedensoperationen zu erwähnen. Im Zusammenhang damit ist die Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) bedeutungsvoll. Es ist zu hoffen, dass auch der nächste Schritt, nämlich die Bewaffnung unserer Friedenstruppen zu ihrem eigenen Schutze, realisiert werden kann. Damit würde eine weitere Öffnung unserer Sicherheitspolitik erfolgen, welche mit der schweizerischen Neutralität absolut kompatibel ist. Der Neutrale darf bei den Anstrengungen zur Friedenssicherung nicht im Wege stehen, sondern hat daran seinen Anteil zu leisten. Das liegt nicht zuletzt in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse. Krisen sind an ihrem Ursprungsort zu bekämpfen. Nur so kann eine gefährliche Ausweitung zum Schaden aller vermieden werden.

Gedankensplitter von Ständerat Willy Loretan zum Sparpaket des Bundesrates

Vor uns liegt ein *völlig unausgewogenes Resultat* des «Runden Tisches», noch verschlechtert durch die vom *Verschwörungsstil* der nationalrätlichen Kommission geprägten Ergebnisse im Erstrat: Die Armee soll um weitere 270 Mio. Franken gerupft werden, während man die bescheidenen Einsparungen (gemäss «Rundem Tisch») bei der AHV in der Höhe von 200 Mio. *schönöde links* liegen lässt. Wahrhaftig: *«Dificile est satiram non scribere»* (Juvenal, Satirae).

Warum konnte es zu solchen unausgewogenen Resultaten – ich wiederhole: bei weitem verfehlte Sparziele im Sozialbereich, demgegenüber massivste Abstriche bei der Milizarmee – kommen? Die Antwort: Hätte sich das VBS und sein Chef *mit demselben Engagement und mit der gleichen Hartnäckigkeit* für die Armee und damit gegen weitere Kürzun-

gen am «Runden Tisch» gewehrt, wie sie für «Sion 2006» und für das (tief im Sumpf der Korruption steckende) IOK erbracht werden, hätte die 3-Prozent-Vorgabe des Bundesrates am «Runden Tisch» gehalten werden können.

Zugegeben: Die ganze Übungsanlage des «Runden Tisches» erleichterte dem VBS und seinem Chef die Arbeit nicht. Denn die Organisationen der Miliz waren im Teilnehmerfeld nirgends auszumachen. Sie wurden offenbar bewusst nicht eingeladen, ausgerechnet die Vertreter jenes Bereichs nicht, welcher den höchsten Sparbeitrag zu erbringen hatte. Damit habe ich auch gesagt, dass in solchen schwierigen Situationen die Interessen der Milizarmee und ihrer Angehörigen von den *Organisationen der Miliz* besser gewahrt werden können als vom VBS.

Fazit

Jedes Land hat das Recht und die Pflicht, seine Interessen wahrzunehmen. Die Neutralität hat uns dabei gute Dienste geleistet. In der Zukunft muss unsere Neutralitätspolitik aber situa-

tionsbezogen weiterentwickelt werden. Nur so kann sie der veränderten Bedrohungs- und Interessenlage gerecht werden. Es gilt, dieser Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen. Die Beantwortung der Frage nach dem NATO-Beitritt, Ja oder Nein, kann auf später verschoben werden. ■

Kernsätze von Ständerat Willy Loretan zum Sparpaket des Bundesrates

Der «Runde Tisch» gefährdet die Armee XXI

Die nach früheren Bekräftigungen auch des seinerzeitigen EMD-Chefs, Bundesrat Villiger, endgültig ausgebeutete «Spar-Steinbruch Armee» soll weiter erhalten (BR Villiger 1994: «Wir befinden uns im Bereich der Schmerzgrenze für die Realisierung der Armee 95.»), dies mit dem Beifall der bürgerlichen Parteien und der Wirtschaftsvertreter. Die politische Linke hält ja immer noch ihre sogenannte Umverteilungsinitiative in der Hinterhand.

Ohne eine gute Armee 95 wird es keine taugliche Armee XXI geben!

Die Armee XXI sollte ja eigentlich durch einen logischen Prozess entstehen: Bericht Sicherheitspolitik 2000, Armeeleitbild XXI, Militärgesetzrevision, neue Armee. Durch die nunmehr vorgesehenen, erneuten grossen Einschnitte in die Budgets des VBS wird solche, seriöse Planungsarbeit in Frage gestellt. Die

neue Armee droht über die Finanzen diktiert zu werden, was falsch ist.

Es ist *doppelt fahrlässig*, einerseits – mit Blick auf die Finanzen – die Aufgaben und Kernkompetenzen der Armee XXI von Spekulationen über die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens von Bedrohungen und Gefahren abhängig zu machen und sie andererseits von im voraus bestimmten Finanzrahmen diktiert und einengen zu lassen.

«Politik ist die Kunst des Möglichen.» Danach hat unser Finanzminister, Bundesrat Villiger, mit der Erfindung des «Runden Tisches eidgenössischer Ordnung» gehandelt. Ich halte es auch so – deshalb keine zum voraus chancenlose Minderheitsanträge. Bei aller Enttäuschung über die Unausgewogenheit des sogenannten Sparpaketes, euphemistisch «Stabilisierungsprogramm 1998» genannt, bin ich für Eintreten, werde mich allerdings in der Gesamtabstimmung allermindestens der Stimme enthalten. Zustimmung kann ich *diesem «Murks»* nicht.